

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Jürgen Trittin, Kai Gehring, Filiz Polat, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Ottmar von Holtz, Katharina Dröge, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Beate Müller-Gemmeke, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

30 Jahre Niederschlagung der friedlichen Proteste am Platz des Himmlischen Friedens – Für eine umfassende Aufarbeitung und die Achtung der Bürger- und Menschenrechte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 3./4. Juni 2019 jährt sich die brutale Niederschlagung der friedlichen Proteste am Platz des Himmlischen Friedens (Tian'anmen-Platz) in Peking zum 30. Mal. In der Nacht zum 4. Juni 1989 ließ die chinesische Regierung unter Premierminister Li Peng die friedlichen Proteste durch das Militär blutig niederschlagen. Im Nachgang an die zentrale Trauerfeier des Reformers und ehemaligen Generalsekretärs der Kommunistischen Partei, Hu Yaobang, hatten sich seit Ende April 1989 mehrere tausend Studenten und Studentinnen auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking versammelt und für politische und wirtschaftliche Reformen, politische Teilhabe und ein Ende der Korruption und Vetternwirtschaft demonstriert. Mitte Mai breiteten sich die Proteste auf andere Städte in China aus, insgesamt gingen mehrere Millionen Menschen auf die Straßen. Am 20. Mai 1989 verhängte die politische Führungsriege das Kriegsrecht über Peking und brachte etwa 150.000 Soldaten und Soldatinnen der Volksbefreiungsarmee in den Außenbezirken der Stadt in Stellung, um den Ausnahmezustand durchzusetzen und die Proteste zu beenden. Ab dem 2. Juni rückte das Militär mit Schützenpanzern auf den Platz des Himmlischen Friedens vor und räumte diesen in der Nacht zum 4. Juni. Viele Bürgerinnen und Bürger, die sich der herannahende Polizei und dem Militär entgegenstellten, wurden erschossen oder von Panzern überrollt. In den darauffolgenden Wochen wurden in mehreren Verhaftungswellen Tausende in Arbeitslager gebracht, gefoltert, inhaftiert oder nach unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt (<https://gfx.sueddeutsche.de/pages/tiananmen/>; <https://www.amnesty.org.uk/china-1989-tiananmen-square-protests-demonstration-massacre>). Bis heute gibt es keine gesicherten Opferzahlen. Die Angaben variieren zwischen mehreren hundert und mehreren tausend Opfern (<https://gfx.sueddeutsche.de/pages/tiananmen/>; <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/185616/25-jahre-tiananmen-massaker-03-06-2014>).

Die Mehrheit der internationalen Staatengemeinschaft reagierte mit großer Betroffenheit auf die brutale Niederschlagung der Proteste. Die Europäische Union verhängte ein Waffenembargo gegen die Volksrepublik China, das bis heute besteht.

Bis heute unternimmt die chinesische Regierung größte Anstrengungen, um jegliche Form der Aufarbeitung und des Gedenkens an die Proteste und deren Niederschlagung systematisch zu unterbinden. Die friedlichen Proteste Studierender für Demokratie und Öffnung und deren brutale Niederschlagung wird von der chinesischen Regierung als „konterrevolutionäre Rebellion“ deklariert. Öffentliches Gedenken und Diskussionen werden mit allen Mitteln unterbunden, jegliche Anknüpfungspunkte zu den Ereignissen werden akribisch zensiert (<http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/185616/25-jahre-tiananmen-massaker-03-06-2014>). Bis heute gibt es keine strafrechtliche und gesellschaftliche Aufarbeitung. Auch Jahre später stehen Personen aufgrund ihrer Aktivitäten im Kontext der Protestbewegung im Jahr 1989 unter Hausarrest oder Beobachtung durch den chinesischen Geheimdienst, so zum Beispiel Zhang Shijun, ein ehemaliger Soldat, der am 5. Juni 1989 seine Entlassung aus der Armee beantragte (<https://gfx.sueddeutsche.de/pages/tiananmen/>).

Die brutale Niederschlagung der Proteste markiert auch einen Wendepunkt in Chinas Umgang mit Menschenrechten auf internationaler Bühne. Nach dem Tian'anmen-Massaker trat China entschiedener in multilateralen Menschenrechtsforen auf, wo es sich selbst und andere „like-minded states“ gegen Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen in der UN-Menschenrechtskommission und deren Nachfolger, dem UN-Menschenrechtsrat, mit dem Hinweis auf staatliche Souveränität vehement zur Wehr setzte. Seit 2013 verfolgt China eine aktive Politik, die die international anerkannte Universalität der Menschenrechte negiert und diese unter anderem dem Recht auf Entwicklung unterordnet (https://www.brookings.edu/wp-content/uploads/2018/09/FP_20181009_china_human_rights.pdf).

Im Vorfeld des Jahrestages der Niederschlagung der friedlichen Proteste am Platz des Himmlischen Friedens kommt es alljährlich zu verstärkter Zensur, einer erhöhten Zahl an kurzfristigen Verhaftungen und Hausarresten durch die chinesischen Behörden. So wurde unter anderem die chinesische Menschenrechtsaktivistin und Investigativjournalistin Gao Yu kürzlich unter verschärften Hausarrest gestellt (Antwort der Bundesregierung, Schriftliche Fragen für den Monat Februar 2019, Frage Nr. 2-399). Da die chinesische Regierung im Vorfeld des 25. Jahrestages im Jahr 2014 besonders rigoros vorging, ist ein ähnlich massives Vorgehen auch anlässlich des 30. Jahrestages zu befürchten. Hier liegt es auch an der Bundesrepublik Deutschland auf mögliche systematische Verletzungen von Bürgerrechten hinzuweisen und die Achtung der Menschenrechte anzumahnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in Gesprächen mit der chinesischen Staatsführung für eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung der Niederschlagung der friedlichen Proteste am Platz des Himmlischen Friedens im Jahr 1989 einzusetzen;
2. in Gesprächen mit der chinesischen Staatsführung auf eine Rehabilitierung der Opfer der Niederschlagung der friedlichen Proteste und deren Hinterbliebenen hinzuwirken;

3. in Gesprächen mit der chinesischen Staatsführung Freiheitsbeschränkungen, auch kurzfristiger Art, aller Personen in Zusammenhang mit der Niederschlagung der Proteste zu problematisieren und sich für ein Ende dieser Praxis sowie für eine Freilassung von Bürgerrechtlern und Bürgerrechtlerinnen einzusetzen;
4. sich gegenüber der Regierung der Volksrepublik China gegen jegliche Form der Überwachung, Einschüchterung und Kriminalisierung von Aktivisten und Aktivistinnen, Hinterbliebenen sowie Journalisten und Journalistinnen, die sich für ein öffentliches Gedenken und eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung der Niederschlagung der Proteste einsetzen, auszusprechen;
5. keine Zweifel daran zu lassen, dass Menschenrechte universelle Gültigkeit haben und Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu den grundlegenden Bürgerrechten zählen;
6. sich dafür einzusetzen, dass das Tian'anmen-Museum in Hong Kong wiedereröffnet wird;
7. gegen jegliche Art der Einflussnahme und Einschränkung des öffentlichen Gedenkens an die Niederschlagung der friedlichen Proteste durch chinesische Behörden auch in Deutschland aktiv vorzugehen, sowie sich dafür einzusetzen, dass die freie Arbeit von Auslandskorrespondenten und Auslandskorrespondentinnen nicht eingeschränkt wird;
8. ein öffentliches Gedenken und Bewusstsein über die Niederschlagung der Proteste in Deutschland zu fördern und Initiativen, die sich dafür einsetzen aktiv zu unterstützen;
9. eine kohärente deutsche und europäische China-Politik zu betreiben, auf der Grundlage der universellen Menschenrechte und der Rechtstaatlichkeit.

Berlin, den 14. Mai 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.